

An die
Leiterinnen und Leiter der
Praktikumseinrichtungen

Januar 2019/sw

LEITFADEN für das Praktikum im sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich der Fachoberschule Form A, Fachrichtung Sozialwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, Praktikanten in Ihrer Einrichtung zu betreuen, anzuleiten und ihnen damit Einblicke in den Bereich Kindertagesbetreuung oder Sozialpflege zu ermöglichen.

Die **Zielsetzung** des Praktikums besteht darin,

- den Arbeitsalltag in einer sozialpädagogischen Einrichtung zur Kinderbetreuung oder in der Sozialpflege kennen zu lernen,
- Aufgaben des Arbeitsfeldes unter Anleitung mitzugestalten und auszuführen,
- Arbeitsmethoden des Fachbereichs kennen und anwenden zu lernen und
- fachspezifische Kenntnisse im sozialen Bereich zu erwerben.

Die Praktikanten gewinnen somit Einblicke in dem Aufbau, die Struktur und die Arbeitsweise sozialer Einrichtungen.

Wesentliche organisatorische Regelungen zum Praktikum

Das Dauerpraktikum zählt zu den schulischen Pflichtpraktika. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen dem Versicherungsschutz der Unfallkasse Hessen. Zusätzlich besteht ein Versicherungsschutz bei der Sparkassen Versicherung Wiesbaden, Bahnhofstraße 69, (Versicherungsnummer 32011 081/006) gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht. Falls die Erziehungsberechtigten eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Es bestehen folgende Deckungssummen:

- 1.100.000 € bei Personenschäden
- 500.000 € bei Sachschäden
- 51.500 € bei Vermögensschäden allgemeiner Art
- 51.500 € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes.

Schadensfälle melden Sie bitte an die betreuende Lehrkraft. Diese leitet sie an dem Staatlichen Schulamt in Heppenheim weiter.

Die Leitung der Praktikumseinrichtung benennt der Schulleiterin, Frau Polzin, eine für die Betreuung der Praktikantinnen/ des Praktikanten geeignete, verantwortliche Person. Diese betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums und übernimmt damit auch die Verpflichtung der Aufsichtführung. Dazu erfolgt eine schriftliche Beauftragung der Elisabeth-Selbert-Schule bzw. des Schulamtes.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind zur Verschwiegenheit hinsichtlich betrieblicher Belange verpflichtet. Dies erklären sie schriftlich.

Für das Praktikum verwenden Sie bitte den Vertragsvordruck, den Sie im Downloadbereich unserer Homepage unter <http://www.elisabeth-selbert-schule-lampertheim.de/download> herunterladen können. Darin sind wesentliche Inhalte und Bedingungen des Praktikums geregelt.

Arbeitszeiten und Urlaub während des Praktikums

Das Praktikum findet an **drei** Arbeitstagen in der Woche statt. Die tägliche Arbeitszeit, Pausenzeiten und Urlaubsregelungen richten sich sowohl nach den gesetzlichen Mindestregeln als auch nach den tarifvertraglichen Regelungen – bezogen auf eine 3-Tage-Woche.

Gesetzliche Urlaubsansprüche

Alter der Praktikantin/ des Praktikanten	Urlaubstage gem. Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. Bundesurlaubsgesetz (6 Werkstage pro Woche)	Urlaubstage bezogen auf eine 3-Tage-Woche
15	30	15
16	27	14
17	25	13
18 und älter	24	12

Der Jahresurlaub ist in den Schulferien in Anspruch zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum durchgeführt.

Pausen- und Arbeitszeiten entnehmen Sie bitte den einschlägigen gesetzlichen Regelungen bzw. den tariflichen Regelungen.

Praktikumsbesuch

Unsere Lehrkräfte betreuen das Praktikum. Das bedeutet, dass sie die Praktikanten auch vor Ort besuchen werden. Der erste Besuch beinhaltet dabei ein Gespräch über die Tätigkeiten und Aufgaben der Praktikantin/ des Praktikanten.

Praktikumsberichte und Anwesenheit

Während des Praktikums müssen zwei Berichte vorgelegt werden. Die Schule legt Umfang, Inhalte und Kriterien fest und bespricht diese mit den Praktikanten. Eine Information darüber erhalten auch an die betreuenden Anleiterinnen und Anleiter.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit dadurch, dass Sie uns umgehend informieren, sobald Unregelmäßigkeiten in der Anwesenheit auftreten.

Praktikumsbeurteilung

Am Ende des Praktikums muss von Ihnen eine Beurteilung erstellt werden. Die Beurteilungskriterien sind in der Verordnung der Fachoberschule festgelegt. Sie erhalten von uns ein Formular, anhand dessen Sie die Beurteilung vornehmen können. Kriterien der Beurteilung sind Präsenz- und Leistungsbereitschaft, selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten sowie Kooperations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

Praktikumsplan

Bitte erstellen Sie gemeinsam mit der Praktikantin/dem Praktikanten in den ersten Praktikumswochen einen Praktikumsplan, der eine Orientierungs-, Einarbeitungs- und Vertiefungsphase der zu erledigenden Tätigkeiten und Aufgaben vorsieht. Um Ihre Arbeit zu unterstützen, werden wir zu Beginn der Ausbildung ein Musterexemplar vorlegen.

Rechtsgrundlagen

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums regelt der Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vom 17.12.2010, gült. Verz. Nr. 7200. In der Onlinefassung ist dieser einsehbar unter: <http://berufliche.bildung.hessen.de>

Freundliche Grüße

Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim
Berufliches Schulzentrum des Kreises Bergstraße

gez. Stephanie Schwan
Abteilungsleiterin Sozialwesen